

Beseitigung des illegalen Schlafers unter der Autobahnbrücke Schröfelhofstraße / Maenherstraße

[Hinweis der Verwaltung: Gemeint ist die Autobahnbrücke Schröfelhofstraße / **Menaristraße**]

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01259 der Bürgerversammlung des
20. Stadtbezirkes - Hadern
am 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10837

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 13.11.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes hat am 11.05.2023 beiliegende Bürgerversammlungsempfehlung (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Ausgangslage

Unter der Autobahnunterführung Schröfelhofstraße/Menaristraße nächtigen seit längerem obdachlose Personen aus dem EU-Ausland. Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Wildes Campieren befasst sich seit 2022 regelmäßig mit diesem Standort. Streetworker*innen von Schiller25 haben das Lager wiederholt aufgesucht. Die obdachlosen Personen haben die Unterstützung und die Möglichkeit der Zuweisung zu einem Bettplatz in den Übernachtungsschutz abgelehnt. Zielgruppenspezifische Angebote der Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe sind den Menschen bekannt. Die obdachlosen Männer und Frauen nächtigen unter der Unterführung für einen gewissen Zeitraum, um in prekären Arbeitsverhältnissen Geld zu verdienen und danach wieder in die Heimat zurückzukehren. Der Standort wird daraufhin direkt von neuen, in Deutschland ankommenden, Personen bezogen. Die Menschen werden sehr früh am Morgen direkt von ihren jeweiligen Arbeitgeber*innen an der Unterführung abgeholt.

Aufgrund der Ablehnung aller Angebote, wie Beratung durch Streetwork, Wärmebus, Bettplatz im Übernachtungsschutz etc., kam es wiederholt zur Räumung des Standortes. Die Räumungen wurden entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe (AG) Wildes Campieren gemeinsam durch das Kreisverwaltungsreferat und Baureferat organisiert und durchgeführt. Einen nachhaltigen Erfolg brachte keine Räumung. Die Obdachlosen* haben zur angekündigten Räumung ihre persönlichen Gegenstände in bereitstehende Autos geladen und sind nach erfolgter Räumung direkt wieder an die gereinigte Stelle zurückgekehrt.

1.1 Problemlage

Aufgrund der Lage des Lagers gibt es seit Beginn massive Beschwerden von Bürger*innen. Das Lager befindet sich an einer vielgenutzten Unterführung. Vor allem für die täglich passierenden Schulkinder ist die aktuelle Situation belastend. Passierende Frauen berichteten von Pöbeleien ihnen gegenüber und von einem starken Unsicherheitsgefühl in der Unterführung, aufgrund der Anwesenheit vieler z. T. alkoholisierter Männer. Hinzu kommt, dass die hygienischen Zustände im Lager teilweise unzumutbar sind und es häufig stark nach Fäkalien riecht. Auch sind einige Anwohner*innen besonders betroffen, da sie aus ihren Wohnungsfenstern direkt auf das Lager schauen.

Bei den Räumungen stellte sich zunehmend das Problem heraus, dass aufgrund der schwerzugänglichen Örtlichkeit auch eine gewisse Gefährdung der an den jeweiligen Räumungen beteiligten städtischen Mitarbeiter*innen besteht.

1.2 Lösungsansatz

Die AG Wildes Campieren beschäftigte sich über einen längeren Zeitraum mit verschiedenen Lösungsansätzen. Da aber weder die Motivationsarbeit der Streetworker*innen noch wiederholte Räumungen zu einer Verbesserung der Situation führten, gab die AG eine Empfehlung zu baulichen Maßnahmen an das zuständige Baureferat weiter.

2 Fazit

Obdachlosigkeit lässt sich in einer Großstadt leider nicht vermeiden. Trotz zahlreicher Hilfsangebote gibt es immer wieder Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen obdachlos werden. Für obdachlose Menschen hat die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege ein umfassendes Hilfesystem geschaffen. Auch Menschen ohne Anspruch auf Sozialleistungen erhalten Beratung und Unterstützung oder einen Bettplatz im Übernachtungsschutz. Jedoch gilt auch für diese Menschen das Recht auf einen freien Willen und eine selbstbestimmte Lebensführung. Grundsätzlich lehnt die Landeshauptstadt München bauliche Maßnahmen zur Vertreibung von obdachlosen Menschen entschieden ab. Nur wenn eine Gefährdung der Obdachlosen* und/oder eine Gefährdung und Belästigung der Bevölkerung besteht, werden bauliche Maßnahmen umgesetzt.

Da keine der bisherigen Maßnahmen zur Veränderung der bestehenden Situation ausreichen und eine dauerhafte Gefährdung und Belästigung durch das Camp ausgeht, soll durch bauliche Maßnahmen die Möglichkeit zur Errichtung eines Camps für Obdachlose* an der Unterführung Schröfelhofstraße unterbunden werden.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und dem Baureferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und der Einleitung baulicher Maßnahmen durch das Baureferat zur Beseitigung des Schlaflagers an der Autobahnbrücke Schröfelhofstraße/Menaristraße wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01259 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes am 11.05.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Renate Unterberg

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An den Migrationsbeirat
An das Baureferat
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG West (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am